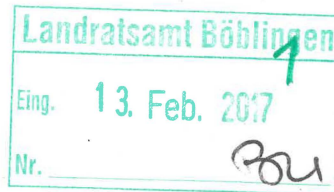


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
Postfach 16 40
71006 Böblingen

Stuttgart 06.02.2017
Name Michael Hahn
Durchwahl 0711 904-11407
Aktenzeichen 14-2241.-2/ 01
(Bitte bei Antwort angeben)



Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht

**Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2017
sowie Wirtschaftspläne 2017 der drei Eigenbetriebe**

Schreiben des Kreiskämmerers des Landkreises Böblingen vom 20.01.2017
Verschiedene Gespräche zwischen Herrn Kreiskämmerer Hinck/Herrn Erm
und Herrn Hahn

I. Haushaltssatzung 2017

Die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Böblingen in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2016 (Niederschrift TOP 1) einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2017 auf 11.000.000,-- € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Hinweis: Vor der Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2017 sollte der Landkreis Böblingen im Hinblick auf die Subsidiarität von Kreditaufnahmen (§ 78 Abs. 3 GemO) zunächst noch die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren.

Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2017 auf 32.275.700,-- € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 6.000.000,-- € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Jahren 2018, 2019 und 2020, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung 2017 und im Haushaltsplan 2017 nicht enthalten.

Auch der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2017 auf 84.900.000,-- € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 48 LKrO i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2017 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe des Landkreises Böblingen

1. Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Böblingen in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2016 (Niederschrift TOP 1) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“** für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 GemO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 4 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 13.000.000,-- € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 1.775.000,-- € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Jahren 2018, 2019 und 2020, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten dieser Festsetzungsbeschluss und der Wirtschaftsplan 2017 nicht.

Auch der in Ziffer 5 dieses Festsetzungsbeschlusses wiederum auf 10.000.000,-- € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmi-

gungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2017 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

2. Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Böblingen in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2016 (Niederschrift TOP 1) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“** für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 1.409.848,-- € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2017 nicht enthalten.

3. Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Böblingen in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2016 (Niederschrift TOP 1) einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans des **Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“** für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2017 nicht enthalten.

Auch der in § 2 dieses Festsetzungsbeschlusses auf 747.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 bedarf nach § 48 LKrO i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2017 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

III. Anmerkungen zur Haushaltssituation

Die Finanzlage des Landkreises Böblingen präsentiert sich derzeit in einer soliden und robusten Verfassung. Durch die günstigen Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnten beachtliche Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses thesauriert sowie das Basiskapital merklich aufgestockt werden. Gleichzeitig wurde

die Verschuldung weiter abgebaut und eine exzellente Liquiditätssituation generiert. Die Ausgangslage für das Jahr 2017 und für die künftigen Haushaltsjahre stellt sich dadurch insgesamt recht positiv dar. Eine stabile und ausgewogene Etatstruktur ist freilich auch unverzichtbar, angesichts der permanent steigenden Anforderungen an den Landkreis Böblingen, insbesondere bei der sozialen Sicherung, der Flüchtlingsintegration und hinsichtlich der regelmäßig vom Landkreis zu übernehmenden Betriebskostendefizite der Kreiskliniken. Dabei muss auch im Blick behalten werden, dass die in den nächsten Jahren geplanten Großprojekte „Neubau Klinikum auf dem Flugfeld“ und „Ausbau Schönbuchbahn“ sowie die sonstigen Klinikinvestitionen die künftigen Kreishaushalte stark belasten werden.

Das Haushaltsjahr 2017 kann auf der aktuellen Planungsbasis nicht mehr ganz an die finanzwirtschaftlichen Hochphasen der Vorjahre anknüpfen. Der spürbare Anstieg der Aufwendungen, etwa bei den Personalkosten, dem Sachaufwand, den Transferaufwendungen und den Abschreibungen kann durch die Ertragszuwächse jedoch zumindest weitgehend kompensiert werden. Getragen wird das Einnahmenplus vor allem durch den kräftigen Anstieg der Steuerkraft der Städte und Gemeinden. Trotz der Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,0 Prozentpunkte auf 34,0 v.H. kann so 2017 bei der Kreisumlage ein Rekordaufkommen von 201,5 Mio. € (2016: 192,4 Mio. €) erzielt werden. Mit dieser Hebesatzreduzierung ist ein sachgerechter Ausgleich zwischen den monetären Interessen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Finanzbedarf des Landkreises Böblingen erreicht worden. Der Ergebnishaushalt 2017 weist damit ein exakt ausgeglichenes Gesamtergebnis aus. Um eine Unterfinanzierung des Ergebnishaushalts zu vermeiden, wurde jedoch die Ertragsseite durch eine ertragswirksame Auflösung von Vorjahresergebnissen in Höhe von 10,2 Mio. € gestützt. Nur so ist es gelungen, dem der kommunalen Doppik zugrunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzept im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit – zumindest haushaltsjahrübergreifend – Rechnung zu tragen.

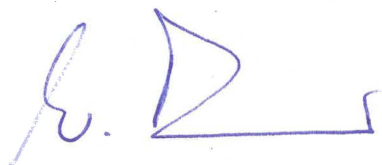
Dass der Druck auf den konsumtiven Bereich aktuell erkennbar zugenommen hat, macht auch der - gegenüber den Vorjahren - spürbar rückläufige Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich, der 2017 nur noch +1,7 Mio. € (2016: +14,2 Mio. €) beträgt. Zur Abdeckung der ordentlichen Tilgungsausgaben von 3,6 Mio. € werden deshalb teilweise Ersatzdeckungsmittel benötigt. Die Finanzierung des umfangreichen Investitionspakets 2017 macht – neben den zu erwartenden Investitionszuwendungen - zusätzlich einen Rückgriff auf vorhandene liquide Mittel in

Höhe von rund 17,1 Mio. € erforderlich. Positiv hervorzuheben ist, dass die bereits im Jahr 2006 gestartete Entschuldungsoffensive zielstrebig fortgesetzt wird. So wird der Schuldenstand im Jahr 2017 nochmals um -3,6 Mio. € auf 56,6 Mio. € abgebaut.

Die aktuelle **Finanzplanung** manifestiert für die nächsten drei Jahre – bei einem gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage von 34,0 v.H. – ein insgesamt tragfähiges Budgetfundament. Im Gesamtergebnishaushalt wird im gesamten Finanzplanungszeitraum durchgängig ein ausgeglichener Saldo dargestellt. Gleichzeitig soll der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in den nächsten drei Jahren kontinuierlich ansteigen (2018: 5,0 Mio. €; 2019: 10,3 Mio. €; 2020: 10,6 Mio. €). Neben den erfreulichen Ertragsimpulsen aus dem konsumtiven Bereich kann das weiterhin beachtliche Investitionsvolumen nur durch den (weiteren) Einsatz von liquiden Mitteln gestemmt werden. Der Finanzmittelbestand soll zum Jahresende 2020 nur noch geringfügig höher liegen als der notwendige Mindestbetrag. Erfreulicherweise wird am Entschuldungskurs unverändert festgehalten; auch die Jahre 2018 bis 2020 stehen im Zeichen des weiteren Schuldenabbaus. Bis zum Jahresende 2020 soll der Schuldenstand auf 44,1 Mio. € reduziert werden. Bei der insgesamt gesunden Haushaltsstruktur fällt so lediglich die stark rückläufige Entwicklung der Liquidität etwas ab.

Die Daten der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung sowie die guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre sind ein aussagekräftiges Indiz für die verantwortungsbewusste und vorausschauende Finanzpolitik des Landkreises Böblingen. Handlungsmaxime für die Zukunft muss es nun sein, die erlangten finanzwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume zu verstetigen und die angemessene Aufgabenerfüllung im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft dauerhaft zu gewährleisten. Eine auskömmliche Ertragskraft im konsumtiven Bereich und eine adäquate Liquiditätssituation sind vor allem mit Blick auf das breitgefächerte, kostenintensive Leistungsspektrum des Landkreises Böblingen, das in den nächsten Jahren zu realisierende Investitionspaket sowie die zu finanzierenden Dauerlasten für den Krankenhausbereich und den ÖPNV wichtig und notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer

